

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Oktober 2003

Nr. 2003/1874

Behinderung: Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen: Betreuungs- und Pflegekostenbeiträge 2002 / Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 06.02.2002 reichte die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, den Antrag um Beiträge an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der budgetierten Höhe von Fr. 138'669.25 (Fr. 102'263.95 Internat / Fr. 36'405.30 Externat) für das Jahr 2002 ein. Mit RRB Nr. 794 vom 23. April 2002 erhielt die Stiftung für Schwerbehinderte eine Akontozahlung von 80 % des beantragten Betrages im Umfang von Fr. 110'935.40.

Am 10.04.2003 reichte die Stiftung für Schwerbehinderte die Schlussabrechnung ein und legte den Revisionsbericht vom 28.02.2003 der Firma BDO Visura in Grenchen bei. Aus der Schlussabrechnung ergibt sich nunmehr ein kumulierter Fehlbetrag 2002 im Betrage von Fr. 213'736.79 statt Fr. 138'669.25.

Die Stiftung stellt den Antrag um Auszahlung der Schlussrate an Betreuungs- und Pflegekosten von Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern in der Höhe von Fr. 102'801.39.

Von diesem Betrag sind jedoch die vom Kanton SO zuviel ausbezahlten Beiträge für das Jahr 2001 im Umfang von Fr. 23'179.08 abzuziehen. Somit resultiert eine beantragte Schlusszahlung von Fr. 79'622.31.

2. Erwägungen

Der Kanton leistet in der Regel keine Betriebsbeiträge gemäss §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen mehr. Die Einnahmen von Pensions- und Invalidenversicherungsgeldern haben grundsätzlich die Ausgaben zu decken. Heime für schwer- und mehrfachbehinderte Erwachsene mit einer kostendeckenden Tagestaxe, welche über die durchschnittliche Eigenleistung der Bewohnerinnen und Bewohner hinausgeht, haben jedoch die Möglichkeit, subjektbezogene Beiträge zu beantragen. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2001 wurde der Stiftung für Schwerbehinderte in Grenchen mitgeteilt, in welcher Form diese Beiträge beantragt werden können. Es sind dies Beiträge an das Defizit des einzelnen Subjekts, welches die kostendeckende Tagestaxe mit der Eigenleistung nicht zu decken vermag.

Der ausgewiesene Betrag von Fr. 213'736.79 resultiert aus dem Defizit von 9 Solothurner Bewohnerinnen und Bewohnern und 5 Solothurner Beschäftigten in der Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, welche durchschnittlich einen Betrag von Fr. 15'266.91 pro Jahr mit ihrer Eigenleistung

(IV, EL, etc.) nicht decken können. Dieses Defizit pro Jahr und Person entspricht der Differenz zwischen der bewilligten Tagestaxe und der maximalen Eigenleistung der jeweiligen Person aufgerechnet auf ein Jahr.

Bei der Berechnung des Restdefizites für das Jahr 2002 ist der Stiftung für Schwerbehinderte dabei ein Fehler unterlaufen. In der Tagestaxe wurde der mutmassliche Leerbettenbestand (Fixkosten) kalkulatorisch nicht berücksichtigt. Die Tagestaxen wurden daher zu tief angesetzt.

Der Einwand der Stiftung ist gerechtfertigt. Die Schlussabrechnung stellt sich wie folgt dar:

Schlussabrechnung 2002 Aufwand	698'840.84
Schlussabrechnung 2002 Ertrag	485'104.05
Ungedeckte Betriebskosten kumuliert	213'736.79
à conto Zahlung 2002	-110'935.40
Fehlbetrag	102'801.39
zuviel ausbezahlt 2001	-23'179.08
Schlusszahlung 2002 (gerundet)	79'622.00

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 14ff. des Gesetzes über heilpädagogische Institutionen vom 27. September 1970 (BGS 837.11)

- 3.1 Die Schlussabrechnung 2002 wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.2 Die Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen, erhält als Schlusszahlung an die Betreuungs- und Pflegekosten der Solothurner Bewohnerinnen und Bewohner im Jahr 2002 einen Betrag von Fr. 79'622.00. Damit ist das Rechnungsjahr 2002 definitiv abgeschlossen.
- 3.3 Die Auszahlung erfolgt über den Kredit „Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen“ Konto 364000/20074.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, soziale Institutionen (5)

L:\soz\behindertenheime\Wohnheim.gre\RRB_Beiträge02_Restz.doc

AGS, Ablage (1)

Aktuarin der SOGEKO (1)

Stiftung Wohnheim für Schwerbehinderte Grenchen, Riedernstrasse 8, 2540 Grenchen (1)

Stiftung Wohnheim für Schwerbehinderte, Hans Loepfe, Keltenweg 1A, 2540 Grenchen (1)